

Eigenverbrauch

Stand November 2018



1. Was ist Eigenverbrauch?

Gemäss Art. 16 des Energiegesetzes (EnG) liegt Eigenverbrauch vor, wenn Betreiber von Anlagen die Energie am Ort der Produktion ganz oder teilweise selbst verbrauchen und bzw. oder sie Dritten zum Verbrauch am Ort der Produktion ganz oder teilweise veräussern.

Kein Eigenverbrauch liegt vor, wenn das Netz des Netzbetreibers zwischen Produktionsanlage und Verbrauch in Anspruch genommen wird.

Die Grafiken zeigen, wie der Eigenverbrauch an einem Winter- und Sommertag aussehen kann.

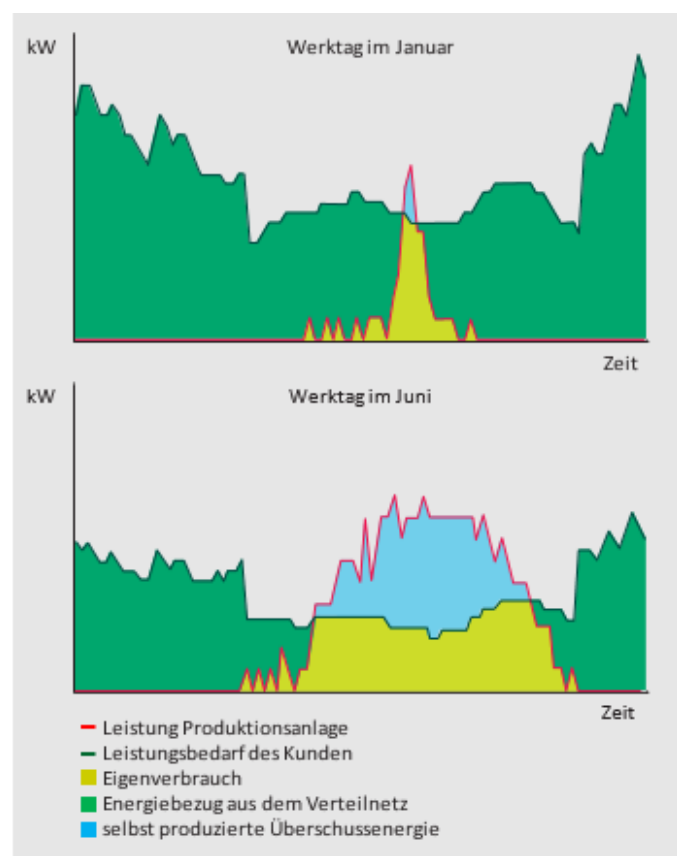


Abbildung 1: Eigenverbrauch an einem Winter- und Sommertag.

Für Sie als Endverbraucher mit Eigenverbrauch ergeben sich folgende Situationen:

- Die Produktionsanlage am Ort der Produktion erzeugt gleichviel Energie wie Sie momentan verbrauchen, Sie beziehen keine Energie aus dem öffentlichen Netz.
- Die Produktionsanlage erzeugt mehr Energie als Sie momentan verbrauchen, die Überschussenergie wird entweder in Ihrem Speicher zwischengespeichert und später verbraucht oder geht als Rücklieferung ins Netz. Die Rücklieferung wird vom Verteilnetzbetreiber vergütet.
- Ihre Produktionsanlage erzeugt weniger Energie als Sie momentan verbrauchen, Sie beziehen die Restenergie aus dem öffentlichen Netz.

2. Verrechnung bei Eigenverbrauch und Auswirkung auf Ihre Rechnung

Für die Energiemenge im Eigenverbrauch bezahlen Sie keine Energie und kein Netznutzungsentgelt, keine gesetzliche Förderabgabe (Netzzuschlag), keine Systemdienstleistungen sowie keine Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen. Diese Kostenkomponenten kommen nur für Energie, welche Sie aus dem öffentlichen Netz beziehen, zum Tragen.

3. Was passiert mit dem Anteil der selbst produzierten Energie, den ich nicht selber verbrache?

Der Verteilnetzbetreiber ist verpflichtet die überschüssige, selbst produzierte Energie abzunehmen und zu vergüten, sofern diese nicht anderswertig am Markt veräussert wird.

4. Für welche Technologien ist Eigenverbrauch möglich? Spielt die Grösse der Anlage eine Rolle?

Der Eigenverbrauch ist unabhängig von der Technologie (Fotovoltaik-, Biomasse- Windanlage etc.) und bei jeder Grösse der Produktionsanlage möglich.

5. Was muss ich tun, um meinen produzierten Strom selbst zu verbrauchen?

(Geltendmachung der Eigenverbrauchsregelung)

Nehmen Sie mit Ihrem Elektroinstallateur Kontakt auf. Er kann Ihnen aufzeigen, welche Anpassungen an Ihrer Elektroinstallation erforderlich sind und wird diese mit den entsprechenden Dokumenten (Installationsanzeige inkl. Messdisposition, Fertigstellungsanzeige und Sicherheitsnachweis gemäss WV/ NIV¹) dem Verteilnetzbetreiber melden.

Wie gesetzlich vorgegeben muss ein Wechsel zum Eigenverbrauch dem Verteilnetzbetreiber durch Ihren Elektroinstallateur 3 Monate im Voraus gemeldet werden. Die Anpassungen der Hausinstallationen durch Ihren Elektroinstallateur gehen zu Lasten des Eigentümers.

Planen Sie Eigenverbrauch über mehrere Verbrauchsstätten gemäss Art. 17 EnG, schliessen Sie mit der AEK einen Vertrag über die Einrichtung des Eigenverbrauchs ab (siehe *Frage 12*).

6. Kann ich Eigenverbrauch geltend machen und zugleich auch eine Förderung beziehen?

Der Eigenverbrauch ist unabhängig von einer Förderung (z.B. einem Investitionsbeitrag) möglich. Bei der Einspeisevergütung wird nur der in das Verteilnetz eingespeiste Energieanteil (Überschuss) vergütet.

➔ Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Website von Pronovo: <https://pronovo.ch/landing-page/foerdermittel/>

7. Kann ich von der Einspeisung der Nettoproduktion auf Eigenverbrauch wechseln?

Der Wechsel von Nettoproduktion² (d.h. Einspeisung ohne Verbrauch am Ort der Produktion) auf Eigenverbrauch ist möglich. Ein Wechsel muss dem Verteilnetzbetreiber durch Ihren Elektroinstallateur 3 Monate im Voraus mit den entsprechenden Dokumenten (Installationsanzeige mit Messdisposition, Fertigstellungsanzeige und Sicherheitsnachweis gemäss WV/NIV¹) gemeldet werden. Die Anpassungen der Hausinstallationen durch Ihren Elektroinstallateur gehen zu Lasten des Eigentümers.

8. Ist Eigenverbrauch auch für mehrere Endverbraucher möglich?

Die selbst produzierte Energie kann am Ort der Produktion auch von mehreren (Grund-) Eigentümern und Mieter / Pächter genutzt.

Wie wird die Eigenverbrauchsregelung bei der AEK umgesetzt?

Eigenverbrauch ist sowohl durch einen als auch durch mehrere Endverbraucher möglich.

Die Mess-, Steuer- und Kommunikationsapparate, welche für die Abrechnung der Netznutzung und der bezogenen Energie notwendig sind, werden durch die AEK eingebaut, abgelesen und bleiben in ihrem Eigentum.

Mit Einrichtung des Eigenverbrauchs erfolgt die Steuerung von elektrischen Anwendungen, wie Elektroboiler oder Wärmepumpen durch die Eigentümer.

11. Eigenverbrauch durch einen Endverbraucher

Eigenverbrauch durch einen Endverbraucher tritt typischerweise in einem Einfamilienhaus auf. Die produzierte aber nicht selbst verbrauchte Energie wird ins Netz eingespeist und vergütet.

werden (sog. Zusammenschluss zum Eigenverbrauch). Dies betrifft z.B. Mehrfamilienhäuser, Bürogebäude oder landwirtschaftliche Betriebe. Mehr zum Zusammenschluss zum Eigenverbrauch unter *Frage 12*.

9. Was sind die Besonderheiten eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch?

Der Verteilnetzbetreiber hat einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch wie einen einzelnen Verbraucher zu behandeln. Das heisst, der Bezug des Zusammenschlusses resp. die Rücklieferung ins Netz wird über einen Zähler gemessen. In Bezug auf die Energielieferung ist ein Pooling zum Erlangen des freien Netzzugangs möglich.

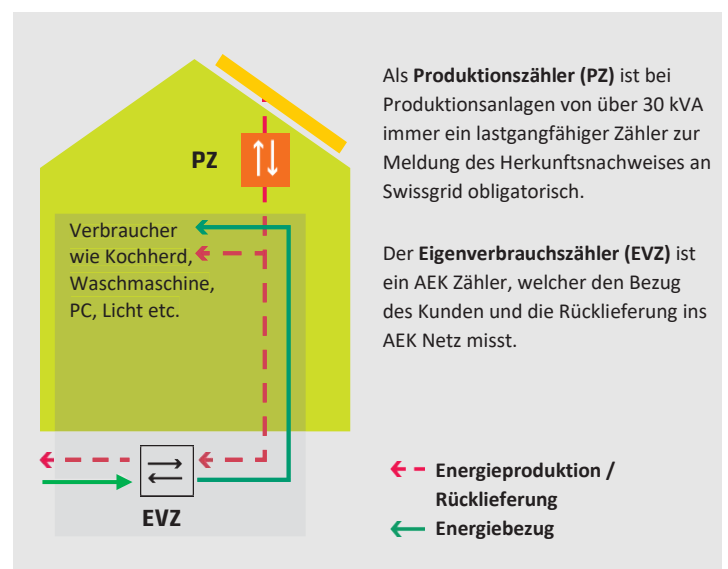
10. Was sind die Voraussetzungen für die Bildung eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch?

Befinden sich am Ort der Produktion mehrere Grundeigentümer als Endverbraucher, so können sich diese zum Eigenverbrauch zusammenschliessen. Der Zusammenschluss ist des Weiteren nur zulässig, sofern die Produktionsleistung der Anlage oder der Anlagen bei mindestens 10 Prozent der Anschlussleistung des Zusammenschlusses liegt.

Für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch von mehreren Verbrauchsstätten ist ein Vertrag über die Einrichtung des Eigenverbrauchs mit der AEK abzuschliessen.

Die oder der Grundeigentümer können den Eigenverbrauch auch für Mieter und Pächter vorsehen.

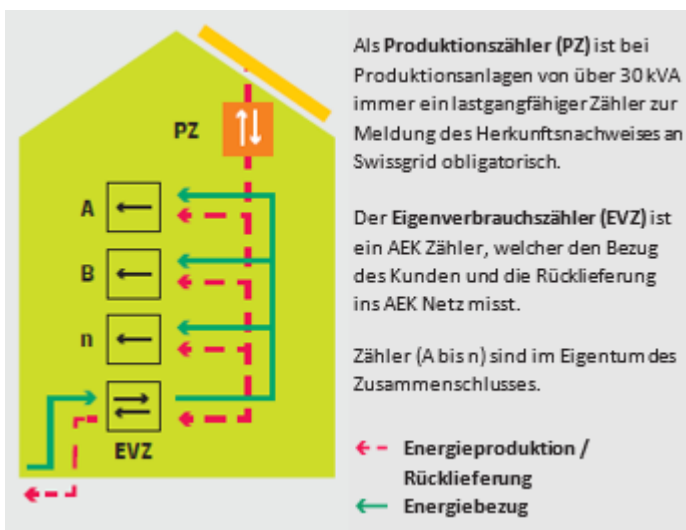
Diese haben sich bei der Einrichtung des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch durch den Eigentümer zu entscheiden, ob sie diesem beitreten oder weiterhin durch den Netzbetreiber grundversorgt werden. Ein späterer Austritt aus der Eigenversorgung ist auch bei einem Mieterwechsel nur möglich, wenn der Eigentümer seine Grundversorgungspflichten vernachlässigt.



12. Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch von mehreren Verbrauchsstätten ist ein Vertrag über die Einrichtung des Eigenverbrauchs mit der AEK abzuschliessen. Verantwortlich hierfür sind die Eigentümer der zusammenzuschliessenden Einheiten. Eigentümer können hierbei auch für Mieter / Pächter Eigenverbrauch einrichten.

Die Messung und Abrechnung durch den Verteilnetzbetreiber erfolgt nur am Eigenverbrauchszähler (EVZ) des Zusammenschlusses. Für die Verbrauchsstellen innerhalb des Zusammenschlusses erfolgt keine Messung und Abrechnung durch den Verteilnetzbetreiber. Die Aufteilung der Netznutzungskosten auf die einzelnen Verbrauchsstellen regelt der Zusammenschluss.



Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch wird wie ein einzelner Verbraucher behandelt. Die Rechnungsstellung erfolgt an den Ansprechpartner des Zusammenschlusses.

13. Kann ich Eigenverbrauch über mehrere Grundstücke resp. mehrere Gebäude geltend machen?

Ja, Eigenverbrauch kann über mehrere Gebäudeeinheiten stattfinden. Entscheidend ist, dass der Eigenverbrauch am Ort der Produktion stattfindet, d.h. das Netz des Verteilnetzbetreibers nicht in Anspruch genommen wird. Als Ort der Produktion gelten ebenfalls zusammenhängende Grundstücke, von denen mindestens eines an das Grundstück grenzt, auf dem die Produktionsanlage steht. Privatleitungen dürfen nicht über öffentlichen Grund geführt werden.

Kein Eigenverbrauch liegt vor, sofern zwischen der Produktionsanlage und dem Verbrauch das Verteilnetz des Netzbetreibers in Anspruch genommen wird.

14. Welches Netznutzungsprodukt kommt zur Anwendung, für einen Endverbraucher mit Eigenverbrauch?

Für Kunden mit Eigenverbrauch kommen die Tarifblätter für Privat- und Geschäftskunden zur Anwendung.

15. Zu welchem Preis wird die von mir in das Netz eingespeiste Energie vergütet?

Die Produzenten können Ihre Energie ganz oder teilweise selbst verbrauchen, durch den Verteilnetzbetreiber abnehmen lassen oder selber veräussern. Die abgenommene Energie wird von der AEK vergütet.

Dabei wird nur die Energie vergütet, welche tatsächlich physisch ins Netz eingespeist wird.

➡ Die Höhe der Rückliefervergütung ist auf der Website der AEK publiziert: <https://www.aek.ch/ruecklieferansaeetze>

Wie kann ich meinen Eigenverbrauchsanteil optimieren?

16. Wie kann ich meinen Eigenverbrauchsanteil erhöhen?

Haben Sie zum Beispiel eine Waschmaschine, einen Tumbler, Backofen, Geschirrspüler oder ein Elektrovelo und nutzen resp. laden diese gezielt? Dann lohnt es sich, Ihren selbst produzierten Strom direkt für diese Geräte zu nutzen. Sie können mit Ihrem selbst produzierten Strom auch Heiz- und Warmwassergeräte betreiben.

Durch die Optimierung des Verbrauchs Ihres selbst produzierten Stroms decken Sie einen möglichst grossen Teil Ihres Strombedarfs selbständig.

Beim Einsatz eines Stromspeichers sind die gesetzlichen Vorgaben gemäss Art. 17 EnV einzuhalten.

17. Kann ich mit meiner Wärmepumpe auch vom gleichzeitigen Eigenverbrauch profitieren, das heisst, kann ich mit meinem selbst produzierten Strom auch meine Wärmepumpe betreiben?

Grundsätzlich ist dies möglich. Falls Sie Ihre Wärmepumpe heute mit einem unterbrechbaren Stromzusatzprodukt an einem zusätzlichen Zähler angeschlossen haben (AEK Unterbrechbar), ist Eigenverbrauch nur möglich, wenn Sie ihre Wärmepumpe mit den übrigen Verbrauchern auf einem Zähler (EVZ) zusammenfassen und auf das Zusatzprodukt verzichten. Wir empfehlen Ihnen zu prüfen, ob dies für Sie günstiger ist. Daneben weisen wir Sie darauf hin, dass mit der Einrichtung des Eigenverbrauchs die Steuerung von elektrischen Anwendungen wie Wärmepumpen oder Boiler durch den Eigentümer erfolgt und nicht mehr durch den Verteilnetzbetreiber.



Ist Ihre Frage noch nicht beantwortet?

Melden Sie sich bei unserem Kundenservicecenter 032 624 84 24.

¹ Werkvorschriften; NIV – Niederspannungs-Installationsverordnung.

² Die Nettoproduktion wird direkt bei der Produktionsanlage gemessen und ist die Differenz zwischen der Gesamtproduktion und dem Eigenbedarf der Produktionsanlage (Hilfsspeisung). Wird die gesamte Nettoproduktion direkt ins Netz eingespeist, so wird der gesamte eingespeiste Strom vergütet.